

# Dresdner Nachrichten

**Bettfedern und Daunen,**  
Eiderdaunen, beste Betten und Federbetten, empfiehlt in großer Auswahl  
**Julius Udluft,**  
An der Mauer 34, selbst gewaschen 1867.

**Pfland's Condensirte Milch**  
Beste Kinder-Nahrung.  
Dresdner Malz- u. Gähr-Pfland

**Hustenmittel mit und ohne Zucker:**  
Malzextrakt-Bonbons, echte: bekanntlich, wohl-schmeckend, zuverl. Pöke: 20, 25, 40 Pf. **Röst-Mattin,** Kugeln aus Malzextrakt-Schnee, zuckertrotz, unter Wärme, daher enormisch schmeckend, Dose 20 Pf. Patent, zu 1/2 L. M. 2.50 u. d. Apoth. — J. Paul Löbe, Dresden.

38. Jahrgang.  
Nur 56,000 Stück.

Dresden, 1893.

Alle technischen Waaren von  
**Gummi Asbest**  
Dichtungen, Stoffschichten, Rollen, Säulen, Waagen, Klappen, Wasserstandsgläser, Gelele  
Gummifabrik Reinhardt Leopold, Dresden-A., Wettsteinstr. 20

**MATTONI'S GISSHÜBLER**  
SAUERBRUNN  
Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk,  
erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Mager- u. Blassheitskrankh.  
HEINRICH MATTONI  
in Giesshübl-Porzellan, Korbitz

Dresde Auswahl in Cigaretten, Cigaretten, Kau-, Rauch- u. Schnupftabaken zu niedrigsten Preisen, von Mk. 20 per Mille an.  
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

**Quebrachopastillen**  
H. Martels Patent  
K. Hof-Mohren- u. Kronen-Asg.

**Sonnabend, 18. Februar.**  
Dresden-A., Moritzstrasse 9.  
Tel. 1111

**Cigarren-Verkaufsstelle des Görlitzer Waaren-Einkaufs-Vereins.**

**Nr. 49. Spiegel:** Abrechnung der Militärverwaltung in der Commission. **Sonnabend, 18. Februar.**

**Politisches.**  
Endlich ist der Vertheilung des Reichstages zu den ersten Abstimmen gelangt. Das Ergebniss war durchaus ein negatives. Alle Anträge, welche auf die gesetzliche Sicherung der zweijährigen Dienstzeit abzielten, sowie der auf die zweijährige Dienstzeit bezügliche zweite Abschnitt des § 1 der Regierungsvorlage sind abgelehnt worden. Der § 1 der Militärvorlage enthält in seinem ersten Absatz über den noch keine Abstimmung erfolgt ist, die verlangte höhere Friedenspräsenzstärke. Der zweite, jedoch von der Militärcommission abgelehnte Absatz bestimmt, dass die höheren Friedenspräsenzstärke die Voraussetzung zu Grunde liege, dass die Mannschaften der Auftritte „im Allgemeinen“ zu einem zweijährigen Dienst bei der Jahre-Entlassung werden. Durch diese vorgeschaltene Bestimmung wird die in der Verfassung gegebene Bestimmung der Dienstzeit nicht berührt. Nach § 59 der Reichsverfassung gehört jeder zweijährige Dienst 7 Jahre lang dem wehenden Rechte an, und zwar die ersten 3 Jahre bei der Jahre, die letzten 4 Jahre in der Wehr. Würde der angeführte zweite Absatz des § 1 der Militärvorlage Gesetzeskraft erlangen, so wären hiernach zwar die Mannschaften der Auftritte „im Allgemeinen“ nach 2 Jahren zu entlassen, aber nach der obigen Bestimmung der Verfassung würden sie nur als Dispositionsmänner angesehen sein, da sie erst nach drei Jahren zur Wehr übertritten. Um die zweijährige Dienstzeit besser zu sichern, als es in der Regierungsvorlage geschieht, ist seitens der Nationalliberalen, die Nationalen und die Sozialdemokraten je einen Gegenantrag zu Absatz 2 des § 1 Abs. v. Vennigens schon vor, an Stelle des bezüglichen Absatzes in der Regierungsvorlage Folgendes zu setzen: Die Mannschaften der Auftritte gehören dem wehenden Rechte bei der Jahre 2 Jahre und in der Wehr 5 Jahre an. Diese Bestimmung bleibt in Kraft, so lange die Friedenspräsenzstärke nicht unter die im Absatz 1 der Regierungsvorlage bezeichnete Zahl herabsinkt wird. Durch den Antrag Vennigens soll die auf die dreijährige Dienstzeit bezügliche Bestimmung der Verfassung nicht aufgehoben werden; sie soll jedoch so lange außer Kraft stehen, als die Zeit von der Regierung verlangte Friedenspräsenzstärke nicht erreicht ist. Dadurch aber, dass die verfassungsmäßige Abkehr der Dienstzeit nicht ausdrücklich beseitigt wird, ist der Regierung die Möglichkeit belassen, von der zweijährigen Dienstzeit zur dreijährigen Dienstzeit zurückzuweichen, sobald die Friedenspräsenzstärke wieder herabgesunken ist. Der Vennigensche Antrag wurde gegen die Stimmen der drei Nationalliberalen und des Reichstages der freiconservativen Partei Abs. v. Stamm verworfen. Der zweijährige Antrag ging weiter als der nationalliberale. Nicht bekannt, dass die Verfassung dahin abgeändert werden solle, dass bei den Auftritten die aktive Dienstzeit zwei Jahre und die Wehrzeit 5 Jahre dauere. Indes auch der Reichstags-Antrag wurde mit allen gegen neun Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten die Freikonservern, die Volkspartei und die Sozialdemokraten. Abs. Vebel hatte beantragt, die zweijährige Dienstzeit auch bei der Kavallerie einzuführen. Sein Antrag, der von vornherein aussichtslos war, fand nur die Zustimmung der drei Sozialdemokraten und des Reichstages der Volkspartei. Nicht größer war die Widersehlichkeit, welche sich auf die Dienstzeit bezügliche Bestimmung der Regierungsvorlage geäußert hat. Nur der freiconservativen und drei Komparties stellten sich auf den Standpunkt der Regierung. Selbst Abs. v. Hammerstein stimmte gegen die Vorlage. Er begründete seine ablehnende Haltung mit dem Hinweis auf die von dem Generalmajor von Gehler mitgetheilten militärischen Gutachten, die über die zweijährige Dienstzeit abgeben worden sind. Die mit denselben angelegten Berichte hätten eine übertriebene Schließung ergeben. Die Disziplin sei zwar im Allgemeinen eine befriedigende gewesen; aber dies könne sich nur aus dem Umstande, dass über den betheiligten Mannschaften aus dem Kammerbescheid der Verlegung der Disziplin-Berurtheilungen und der dreijährigen Dienstzeit geschwiegen habe. Abs. v. Hammerstein bezeichnete die Einführung der zweijährigen Dienstzeit als ein Experiment. Die dreijährige Dienstzeit, meinte er, sei billiger und mit Hilfe der jetzt zu bewilligenden Mittel sei auf Grundlage derselben eine bessere Qualität zu erhalten.  
Wie sich aus den Abstimmungen ergibt, hat nur das Centrum den Standpunkt der strengen Opposition, der reinen Negation vertreten. Seine Vertreter haben durchweg mit Nein gestimmt. Sie haben sowohl die Regierungsvorlage wie die Anträge Ritter und Vennigens abgelehnt. Weichen vom Standpunkt der strengen Opposition ab, die sie die gesetzliche Sicherung der zweijährigen Dienstzeit, für die sie bekanntlich unbedingt eintreten, zur Zeit einnehmen. Darüber haben sie keinerlei Anschluss gegeben. Der Abg. Lieber hat zwar am Donnerstag in der Sitzung des Reichstages-Beauftragter, dass er einen ausgearbeiteten Gegenentwurf als Gegenentwurf in der Tasche habe, dass er aber den Zeitpunkt noch nicht für gekommen halte, um damit hervorzutreten. Wegen der Regierungsvorlage haben die Ultramontanen gestimmt, weil ihnen die darin enthaltene Grundannahme der Dienstzeitverlängerung nicht genügt. Dem Abg. v. Vennigens konnten sie nur darin Recht geben, dass mit der zweijährigen Dienstzeit zugleich auch eine bestimmte Präsenzstärke und bestimmte Mannschaften fixirt werden. Weil diese gegenwärtige Gesetzgebung, einerseits für den Reichstag durch Festlegung der zweijährigen Dienstzeit, andererseits für die Regierung durch Festlegung der Präsenzstärke, in dem Antrage Ritter fehlt, hatten sie auch gegen diesen gestimmt. Nach den Andeutungen Lieber's dürfte der ultramontane Gegenentwurf darin bestehen, dass auf eine bestimmte Reihe von Jahren die zweijährige Dienst-

zeit und zugleich die Friedenspräsenzstärke festgelegt wird. Damit hat das Centrum seinen bisherigen prinzipiellen Standpunkt der einjährigen Dienstzeit aufgegeben. In einer Rede gegen den Abg. Ritter gab Dr. Lieber die bemerkenswerthe Erklärung ab, dass die Centrumspartei in der Besetzung einer ihrer Anträge die entsprechenden Kommissionen der Friedenspräsenzstärke mit einer fünfjährigen, der Jahre der Verfassungperiode entsprechenden Dienstzeit einbringen werden.  
Die Abstimmung, welche bezüglich der zweijährigen Dienstzeit ein Resultat herbeiführt hat, ist nur eine vorläufige gewesen, da noch eine zweite Sitzung innerhalb des Reichstages stattfinden wird. Daher ist die Entscheidung, welche die Regierung ertheilt hat, keine endgültige. Aber sie ist so einseitig, dass man schon jetzt mit Sicherheit behaupten darf, ohne Rücksicht auf eine Concurrenz im die Regierung andauernd. In ihrer letzten Sitzung wird die Regierungsvorlage auf keinen Fall zur Annahme gebracht werden können. Graf Caprivi hat hiebei nicht das Geringste zu erreichen vermocht. Je länger die Vorlage verweilt wird, um so geringer werden die Ansichten, die Regierung in der Hauptfrage durchzubringen, um so unsicherer und unbilliger wird der Regierungstandpunkt. Mit der Bestimmung der Dienstzeit stellen die Ultramontanen und die Freikonservern ein Hinderniss dar. Abs. v. Vennigens hat aber nur dann gestimmt, die Bestimmung der zweijährigen Dienstzeit zu weit zu gehen, dass sie ohne die dem Reichstagsmitglied, die Unmöglichkeit der Heberzeugung, die nicht mit sich selbst und dem Reichstag. Am Mittwoch von Generalmajor v. Gehler aus den Gutachten, die über die zweijährige Dienstzeit abgelesen werden sind, den Schluss, dass man dieselbe ohne große Bedenken einschreiten könne. Er stand im Widerspruch mit dem, was die Erklärung ab, dass, wenn durch die Ablehnung der Vorlage die Möglichkeit einer genügenden Vermehrung der Mannschaften nicht erreicht werden könnte, man darauf Bedacht nehmen müsse, die Güte der Truppen durch längere Ausbildung zu heben. Hiernach wird also zugestanden, dass mit der Herabsetzung der Dienstzeit die Qualität des Heeres vermindert wird. Und Graf Caprivi hat am Dienstag erklärt, die zweijährige Dienstzeit über die von der Regierung geforderten Mannschaften (d. h. ohne Erhöhung der Mannschaften) sei der Mann der Armee. Durch quantitative Verhältnisse soll die qualitative Verminderung der Wehrkraft ausgeglichen werden. Wenn man aber dem durch das Ex-Periment mit der qualitativen Schwächung vorgehen? Die Antwort lautet ist es um die Reichstagsmitglieder wieder schuldig geblieben. Aufzudecken ist es ihm bis jetzt noch nicht gelungen, die politische und militärische Verantwortlichkeit seiner Militärvorlage übernehmend nachzuweisen. Nach dem Stande der Dinge in dem Reichstags-Beauftragter nicht zu befürchten, dass Graf Caprivi entweder die Vorlage vor dem Centrum wird werden oder die Militärvorlage überhaupt zurückziehen müssen. In jedem Falle aber würde er zu beweisen, dass die Vorlage keine unbedingte Nothwendigkeit geworden ist.

**Herrnschreibs und Herrnsprech-Berichte vom 17. Februar.**  
Berlin. Der Reichstag hat die Beratung des Etats des Amens fort. — Abs. Graf Jordan (son) bestritt, dass er eine Bestimmung der Reichstagsarbeit nach der Richtung hin geäußert habe, dass den Arbeitern das Fortkommen erleichtert werde, seine Arbeit zu machen, ebenso, dass er eine Bestimmung des Wahlensystems fordere, damit die Großgrundbesitzer einen Theil ihrer Schulden los würden. Er möchte wohl wissen, wie sich Dr. Barth die Abänderung eines Theiles der Schulden in Folge des Hebergesetzes zu Doppelzählung vorstelle. Bei den Handelsverträgen sei Deutschland überall in den letzten Jahren die Italiener hätten mehr Angehörige aus der Schweiz herangezogen als wir, die österreichischen Grenzgebiete seien viel höher geblieben als die unsrigen, ohne dass dafür ein Grund ersichtlich sei. Herr Huber habe in in Widerspruch mit seiner Meinung nicht anders ausdrücken können, dass die Produktionskosten für Eisen in Oesterreich keineswegs höher seien als bei uns, diese Erfahrungen habe Herr Huber in Wien nicht gemacht, sondern in die höchsten österreichischen Eisenwerke gemittelt. Herr Huber werde auch bei den russischen Handelsvertragsverhandlungen hervorzuheben. Unsere Handelspolitik habe sich infolge der Kolonialverhandlungen verschlechtert. Wir würden uns mit einem autonomen Satz ungefähr besser stellen, wie wir das bei Amerika, Russland und England haben. In den letzten Erklärungen des Reichstages dürfte er jedoch ein Reiden dafür erwidern, dass das Vertrauen der Landwirthe zur Regierung wiederhergestellt werde. Reichstag. — Staatssekretär Herr v. Marschall: Der Reichstag verlange Autonomie, das heißt, Verzicht auf jede Einwirkung auf den ausländischen Markt und Preisgabe des Exports; das sei ein Wunsch mit mehreren anderen früheren Wünschen. England habe zwar einen autonomen, aber keinen Schutzmarkt. Das vom Grafen Limburg im Abgeordnetenhaus ausgesprochenen Mittelansatz würde auch die Regierung keinen Einbruch, aber die Rechte des Gemeinwesen beweise, wie jemand frei und unbeschränkt von der Kenntnis der Dinge, über diese sprechen könne. Graf Limburg sagte: Die Verträge hätten besser gemacht werden sollen. Von jedem Reichsmitglied habe sich die Rechte besser machen und die Rechte des Grafen Limburg bestritten. Bei den Handelsverträgen hätte man in vielleicht diplomatische Ausdrücke anwenden können. Kammerliche, die man vielleicht früher einmal gelernt, aber zu lernen verstanden verstand hat. Handelspolitische Dinge, in denen Graf Limburg rathte, seien unter politisch befreundeten Staaten jedenfalls bedenklich. Dem Abg. Zahl gebe er zu, dass ein solches Mittel bei der Verlegung der Handelsverträge sich nicht finden löse und wenn die Erkenntnis dessen, dass hiernach unsere ganze Disziplin beruht, ist, ist in diesem Sinne Abs. v. Gehler, so würden wir immerhin ein positives Resultat von dieser Debatte haben. (Beifall links) — Staatssekretär v. Limburg: Die Regierung habe den Verhandlungen zur Debung des Silberpreises nicht tendenziell gegenüber, aber unsere Währung sei die Goldwährung, und diese müßten wir in einer Linie stehen; so wie sich ein dinstbarer Weg, dem Einfluß des Silberpreises entgegenzutreten, so werde dieselbe eingeschlagen werden, von den in Brüssel gemachten Vorschläge sei aber Nichts zu erwarten. — Abs. v. Limburg (nat. lib.) verteidigt die Handelsvertragspolitik und die Goldwäh-